



Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	08.04.2014	3296/14
Absender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	27.05.2014	
Verwaltungsausschuss	20.05.2014	
Planungs- und Umweltausschuss	14.05.2014	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	08.05.2014	
Betreff / Beschlussvorschlag Kommunales Wohnraumförderprogramm		

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten zu beschließen:

1. Um auf Engpässe auf dem Wohnungsmarkt reagieren zu können und den Bedarf vor allem an günstigem Wohnraum decken zu können, wird die Verwaltung gebeten den zuständigen Ausschüssen (AfSG und PIUA) eine Vorlage zuzuleiten, die sich mit der Einrichtung eines kommunalen Wohnraumförderprogrammes für Braunschweig befasst.
2. Die Vorlage soll insbesondere die unterschiedlichen Möglichkeiten aufzeigen, die seitens der Stadt genutzt werden können, um auf dem Wohnungsmarkt regulierend eingreifen zu können. Insbesondere soll der Schwerpunkt der Betrachtung auf den besonders nachgefragten Teilmärkten des unteren Preissegmentes und der kleinen Wohnungsgrößen bzw. der großen Familienwohnungen liegen.
3. Die Verwaltung wird zudem gebeten, einen möglichen Zeit- und Finanzierungsrahmen für ein solches Wohnraumförderprogramm zu benennen.
4. Nach erfolgter Beratung und Meinungsbildung in den genannten Fachausschüssen legt die Verwaltung dem Rat zeitnah eine aus dieser Meinungsbildung hervorgehende Beschlussvorlage vor.

Begründung:

In den letzten Wochen und Monaten hat der Rat der Stadt Braunschweig sich bereits verschiedentlich mit dem Thema Wohnungsmarkt beschäftigt. So auch in vielfältiger Weise in der letzten Ratssitzung am 01.04.2014. Allen Ratsfraktionen ist dabei der dringende Handlungsbedarf nochmals in aller Deutlichkeit klar geworden. Ein Lösungsansatz kann ein städtisches Wohnraumförderprogramm sein, das mit dazu beiträgt, besonders im Segment des preisgünstigen Wohnraums bedarfsgerecht Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Um ein solches Wohnraumförderprogramm auf den Weg zu bringen, kann die Stadt Braunschweig sich an bereits bestehenden Programmen anderer Kommunen (z. B. Hannover) orientieren, die an die spezifischen Bedarfe in Braunschweig angepasst werden müssten.

Diese spezifischen Bedarfe für Braunschweig sind dabei im Grundsatz schon jetzt bekannt. So benennt die GEWOS-Studie als vordringliches Handlungsfeld das Segment des preisgünstigen Wohnraums für Ein-Personen-Haushalte.

Um nicht nur über das städtische Wohnungsunternehmen auf dem Markt tätig werden zu können und gleichzeitig für die eingesetzten Mittel einen möglichst großen Hebel und damit eine nachhaltige Wirkung auf dem Wohnungsmarkt zu erreichen, ist das Instrument eines Wohnbauförderprogrammes, das gezielt auch private Investoren anspricht, ein probates Mittel.

Link zum Wohnraumförderprogramm der Stadt Hannover:

<http://www.hannover.de/content/download/225070/3524905/version/1/file/64-Wohnungsforderung.pdf>

Eckdaten des Wohnraumförderprogramms der Stadt Hannover:

- Über einen Zeitraum von 6 Jahren werden an Investoren Baukostenzuschüsse für jährlich 100 Wohnungen gezahlt.
- Für diese Wohnungen werden über einen Zeitraum von 15 Jahren Aufwendungszuschüsse gezahlt, um langfristig günstige Mieten garantieren zu können.
- Gefördert werden Wohnungen für die drei unteren Einkommensgruppen des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes (NWoFG) mit den entsprechenden Einkommensgrenzen.
- Über Verteilungsschlüssel wird die Förderung des Wohnungsbaus für die jeweiligen Einkommensgruppen und die jeweiligen Wohnungsgrößen festgelegt, um den Wohnungsbau gezielt am tatsächlichen Bedarf ausrichten zu können.

Gez. Holger Herlitschke
(Fraktionsvorsitzender)